

Hinweise zum Beratungsgespräch

Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung, Studiengang Rentenversicherung

1. Inhaltliche Beschreibung

Das Beratungsgespräch besteht aus einem simulierten Kundengespräch von höchstens 20 Minuten. In diesem Gespräch soll die/der Studierende auf der Grundlage einer Aufgabe zeigen, dass sie/er berufspraktische Vorgänge und Problemstellungen bearbeiten, Lösungen darstellen und in berufstypischen Situationen kooperieren und kommunizieren kann.

2. Organisation und Durchführung des Beratungsgespräches

Das Beratungsgespräch soll während der letzten drei Wochen des Praktikums stattfinden. Der konkrete Prüfungstermin ist spätestens eine Woche vorher mitzuteilen.

Die Ausbildungsleitung entscheidet zu Beginn des Moduls über die Prüfungsform.

Das Beratungsgespräch als simuliertes Kundengespräch dauert 15 bis maximal 20 Minuten.

Der Sachverhalt wird dem Aufgabengebiet des Praxismoduls entnommen.

Die Vorbereitungszeit auf das Gespräch dauert 15 Minuten. Zur Vorbereitung dürfen die Arbeitsanweisungen als Hilfsmittel genutzt werden. Weitere Informationsquellen dürfen nicht genutzt werden.

Für die Vorbereitung ist ein separater Raum zur Verfügung zu stellen.

Während des Beratungsgespräches dürfen außer Gesetzestexten, Rechtsverordnungen, Richtlinien und einem Taschenrechner keine weiteren Hilfsmittel verwendet werden.

An der Prüfung nimmt neben einem sachkundigen Beisitzer eine weitere Person als Gesprächspartner teil. Beide Personen werden von der Ausbildungsleitung benannt.

An einer Wiederholungsprüfung nimmt anstelle eines sachkundigen Beisitzers ein weiterer Prüfer teil.

3. Leistungsnachweis, Verantwortlichkeit und Bewertung

Für die Bewertung gelten die Noten und Vorgaben der Studienordnung Bachelor sowie die allgemeinen Bewertungsgrundsätze.

Die Bewertung wird durch die Prüferin / den Prüfer vorgenommen.

Die Bewertung einer Wiederholungsprüfung wird durch beide Prüferinnen bzw. Prüfer vorgenommen.

Stand: 18.12.2012



Die Notenbekanntgabe erfolgt unmittelbar nach Durchführung der Prüfung.

Das Ergebnis wird in einer vom Prüfungsausschuss vorgesehenen Niederschrift festgehalten.

Diese verbleibt bei der Prüferin / dem Prüfer. Der Prüfling und die Ausbildungsleitung erhalten je ein Bekanntgabeprotokoll.

Die Ausbildungsleitung veranlasst die Eintragung des Prüfungsergebnisses.

Die Bewertung des Beratungsgespräches wird nach Maßgabe der Modulbeschreibung zu einer Gesamtnote mit der Prozessleistung zusammengefügt.

Erscheint ein/eine Studierende/r nicht zu der Prüfung, teilt dies die Prüferin/ der Prüfer dem Prüfungsamt unverzüglich mit. In Bezug auf die Voraussetzungen oder Folgen eines Rücktritts sowie Fragen im Zusammenhang mit einer Wiederholung wird auf die entsprechenden Hinweise des Prüfungsausschusses verwiesen!

gez. Dr. Schrapper

- Vorsitzender des Prüfungsausschusses -

Stand: 18.12.2012